

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

4. Stück vom Jahre 1889.

Inhalt: Nr. 14. K. K. M. Decret, die Concessionirung der Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahngesellschaft betr. S. 25. — Nr. 15. Verordnung, die Entzignng von Grundeigenthum zu Erbauung der Kamenz-Görscher Eisenbahn betr. S. 31. — Nr. 16. Verordnung, die Entzignng von Grundeigenthum zu Erbauung der Zombro-Königsbrunnener Eisenbahn betr. S. 32. — Nr. 17. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Bürgerliches Braunkohle-Tredden-Plauen“ betr. S. 34. — Nr. 18. Verordnung, Ernennungen etc. die I. Kammer betr. S. 34.

Nr. 14. Decret

wegen Concessionirung der Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahn-Gesellschaft;
vom 28. März 1889.

Wir, Albert, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
K. K. M.

thun hiermit kund, daß Wir der unter der Firma: „Zittau-Dybin-Zonsdorfer Eisenbahngesellschaft“ zusammengetretenen Aktiengesellschaft zum Bau und Betriebe einer schmalfpurigen Secundäreisenbahn von Zittau nach Dybin nebst Zweigbahn von Berzdorf nach Zonsdorf die erforderliche Concession unter den aus der Anlage unter  ersichtlichen Bedingungen erteilt haben.

Wir wollen, daß dem Inhalte dieser Concessionsbedingungen von Jedermann, den es angeht, auf das Genaueste Folge gegeben werde und haben zu dessen Beurkundung gegenwärtiges

Concessionsdecret

unter eigenhändiger Vollziehung erteilt, auch demselben Unser königliches Siegel beifügen lassen.

Dresden, am 28. März 1889.

Albert.



Hermann von Kostig, Wallwitz.
Leonce Freiherr von Könniger.